

INTERNES REGLEMENT Nr 33

Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept für Tischtennis-Aktivitäten (für Training und Kompetition)

Das 'Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept' führt (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen auf, deren Beachtung und Einhaltung dazu beitragen soll das (gegenseitige) Infektionsrisiko für all jene Personen weitgehendst zu minimisieren, die aktiv an Tischtennis-Aktivitäten teilnehmen oder anderswie an solchen Aktivitäten beteiligt sind.

Das Konzept kann bzw. soll als Anleitung und Hilfsstütze dienen für jegliche Arten von TT-Aktivitäten :

- für alle Bereiche, d.h. sowohl für den Freizeitsport als auch für Trainingsaktivitäten und Kompetitionen
- für alle Spielorte, d.h. sowohl für den Innenbereich von Gebäuden (Sporthallen und -Säle) als auch für den Freiluftbereich;
- für alle Strukturen, d.h. für Vereine, Verbandskader, Schulen, Kitas usw.;
- für soziale Projekte, wie z.B. den Behindertensport und den Rehabilitationssport, sowie für TT-Aktivitäten im Rahmen von Inklusions- oder Integrations-Projekten, usw.

Da selbst bei Einhaltung aller in diesem Konzept vorgegebenen bzw. empfohlenen (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen ein Infektionsrisiko dennoch nie gänzlich ausgeschlossen werden kann und nie null sein wird, übernimmt die FLTT mit diesem Konzept keinerlei Verantwortung hinsichtlich einer sich ggf. dennoch ergebenden Infektion anlässlich einer TT-Aktivität.

➡ **Es gibt keine 100% Sicherheit und es gibt kein Null-Risiko** ◀

Die FLTT zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung all jener an TT-Aktivitäten beteiligten Personen, sowohl im Verband als auch in den Vereinen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Spieler, Eltern usw.), damit all diese Personen alle notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, um sowohl sich selbst als auch alle anderen an einer solchen TT-Aktivität beteiligten Personen vor einer Infektion zu schützen und solchermaßen die Ausübung der jeweiligen TT-Aktivität in größtmöglicher Sicherheit und mit dem kleinstmöglichen Risiko zu ermöglichen.

Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ▶ Dieses Interne Reglement wird mit [IR-33] bezeichnet.
- ▶ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere jene in deren Art.0 aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

A. Verbindliche Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität

A.1. Jedweder Veranstalter benennt einen Gesundheits-Referenten ⁽¹⁾, der:

- den Veranstalter in Bezug auf jene ggf. von diesem zu treffenden Infektionsschutz- und Hygiene-Maßnahmen beratend unterstützt und ihm am jeweiligen Spielort bei der praktischen Umsetzung solcher Maßnahmen behilflich ist sowie deren Einhaltung überwacht;
 - stellvertretend für den Veranstalter als Ansprechpartner dient, sowohl für jedweden Teilnehmer als auch für jedwede andere Drittperson, hinsichtlich all jener den Infektionsschutz und die Hygiene betreffenden Angelegenheiten, für die der Veranstalter zuständig ist bzw. verantwortlich zeichnet;
 - die Teilnehmer ggf. auf jene bei einer TT-Aktivität jeweils geltenden Maßnahmen und Verhaltensregeln hinweist und ggf. diesbezügliche Kontrollen organisiert bzw. vornimmt;
 - dem jeweils vor Ort zuständigen OSR oder SpL - zwecks Veranlassung jener sich (ggf.) eventuell aufdrängenden Maßnahmen ⁽²⁾ - jedweden Teilnehmer meldet, der:
 - entweder deutlich und unverkennbar Symptome einer Infektion aufweist,
 - oder wiederholt gröblich gegen die geltenden Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln verstößt oder verstoßen hat;
- (1) die Funktion des Gesundheitsreferenten kann mit einer anderen Funktion innerhalb der Strukturen des Veranstalters kumuliert werden
- (2) wie z.B. eine Aufforderung einen Arzt aufzusuchen, ein Verweis vom Spielort, eine Anweisung zum Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske und/oder zum Einhalten einer Sicherheitsdistanz zu anderen Personen, ...

Falls der Gesundheits-Referent des jeweils zuständigen Veranstalters nicht am Spielort anwesend ist (sein kann), so werden dessen Aufgaben und Zuständigkeiten, während der betreffenden TT-Aktivität, von jenem jeweils vor Ort zuständigen Aktivitätsleiter wahrgenommen, und zwar dem Trainer oder Übungsleiter beim Training bzw. einem anderen Vertreter des Veranstalters (bzw. des 'Heimvereins') bei einer Kompetition, wie z.B. dem Spielleiter oder dem Mannschaftskapitän der Heimmannschaft.

A.2. Anlässlich einer TT-Aktivität werden die folgenden (technischen) Bedingungen hergestellt:

- a) Am Spielort wird für ein Zugang her- bzw. sichergestellt zu einer mit Seife und Einweghandtüchern ausgestatteten Waschstelle, wo die Teilnehmer sich regelmäßig die Hände waschen können; ist eine solche Waschstelle vor Ort nicht verfügbar, so werden ersatzweise hydro-alkoholische Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt;
- b) Zum Abwischen von Schweißtropfen auf den Spieltischen werden, in unmittelbarer Nähe der Spielboxen, Rollen oder Kisten mit Papiertüchern aufgestellt.
- c) Am Spielort wird eine Reserve angelegt an Nasen-Mund-Schutzmasken, die den Teilnehmern, in Notfällen bzw. bei entsprechendem Bedarf, zur Verfügung gestellt werden.
- d) Hinsichtlich der Entsorgung von benutztem Hygienematerial wird an jedweder diesbezüglich relevanten Stelle des Spielorts ein Abfallkorb oder -Kasten, vorzugsweise mit einem fußgesteuerten Deckel, aufgestellt.

Die ausreichende Verfügbarkeit jeglichen erforderlichen Materials (Seife, Desinfektionsmittel, Einweg-Handtücher, Papiertücher, Schutzmasken, usw.) wird regelmäßig (im Prinzip vom jeweils zuständigen Gesundheits-Referenten) überprüft. Fehlendes, defektes oder unbrauchbar gewordenes Material wird umgehend ergänzt bzw. ersetzt.

e) In jedwedem für TT-Aktivitäten genutzten geschlossenen Raum wird, während jedweder TT-Aktivität, eine durchgehende Belüftung mit Frischluftzufuhr bzw. mit einem permanenten Austausch der Innenluft durch Außenluft, gewährleistet ⁽³⁾ ⁽⁴⁾.

(3) Wenn eine TT-Aktivität in einem geschlossenen Raum durchgeführt wird, in welchem eine durchgehende Belüftung wie vorbeschrieben nicht gegeben oder nicht möglich ist, so wird dieser Raum regelmäßig (vorzugsweise alle 40-60 Minuten), jedoch mindestens jeweils zwischen zwei sich direkt folgenden Aktivitätseinheiten, gründlich durchlüftet, z.B. durch Stoßlüften oder Öffnen von Fenstern, Luken, Außentüren, usw. während 10-15 Minuten.

(4) Anlässlich eines MSp der AUDI League kann, bei entsprechendem Bedarf, auf diesbezüglichen Beschluss des OSR, nach Abschluss der ersten vier Einzel eine "Belüftungs"-Pause (von etwa 10-15 Minuten) eingelegt werden

B. Unverbindliche bzw. empfohlene Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität

B.1. An den diesbezüglich relevantesten Stellen des Spielortes werden Informationstafeln (z.B. Poster) angebracht mit der Empfehlung:

- zum Einhalten eines Sicherheitsabstands zu anderen Personen, insbesondere bei Vorhandensein von irgendwelchen Krankheitssymptomen;
- zum (korrekten) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske;
- zur intensiven Händereinigung vor und nach jeglicher TT-Aktivität;
- zu anderen Verhaltensregeln zwecks Vermeidung einer Infektion bzw. zwecks Sicherstellung eines hygienisch einwandfreien Umfelds am Spielort.

B.2. Vor oder nach einer TT-Aktivität wird jenes Material, das während dieser Aktivität benutzt wird bzw. benutzt worden ist (wie u.a. Spieltische, SR-Tische, Zählgeräte, Bälle, Umrandungen, usw.) ganz oder teilweise, entweder mit einer Seifenwasserlösung gründlich abgewaschen oder mit einem (vorzugsweise hydro-alkoholischen) Desinfektionsmittel desinfiziert.

NB: Zur Desinfizierung des Materials soll auf den Gebrauch von Natriumhypochlorit-Lösungen o.ä. Produkte verzichtet werden, da diese eine stark bleichende Wirkung auf die Lackierung der Oberfläche, und insbesondere jene der Tische, haben können.

C. Verbindliche Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

(Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ...)

C.1. Jedwede Person, die einer Risikogruppe angehört, nimmt nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an einer TT-Aktivität teil. In letzter Instanz trifft eine solche Person für sich selbst die erforderliche Risikoabwägung hinsichtlich ihrer (Nicht)-Teilnahme an einer TT-Aktivität.

C.2. Alle gesetzlich oder von öffentlichen Stellen vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen sowie sonstigen Verhaltensregeln (z.B. **'gestes barrières'**) werden durchgehend eingehalten.

C.3. Fernbleiben von jeglicher Sportaktivität

- bei Vorhandensein von ausgeprägten und augenscheinlichen Infektions-Symptomen, wie u.a. starker Husten, Fieber, Bronchitis, starke Atembeschwerden, Durchfall, ausgeprägte Muskel- oder Gliederschmerzen, usw.;
- während der Dauer einer gesetzlich vorgeschriebenen oder einer von der hierfür zuständigen Behörde verhängten Quarantäne oder Isolation.

C.4. Jedwede am Spielort angebrachten Richtungsanzeigen und/oder Abstandsmarkierungen, sowie jedwede anderen Hinweise betreffend den Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln werden beachtet und eingehalten.

C.5. Jene während der TT-Aktivität üblicherweise, oder in etwaigen Notfällen, voraussichtlich vom Teilnehmer persönlich benötigten Materialien und Produkte, werden in ausreichendem Maß mit zum Spielort gebracht, wie u.a. eigene Trinkflasche, Mittel zur Seifenwäsche oder Desinfektion der Hände, ausreichend Handtücher und/oder Einweg-Papierhandtücher.

Außer zum Zweck ihrer Benutzung während der TT-Aktivität verbleiben alle Materialien und Produkte während derer gesamten Dauer durchgehend in der persönlichen Sporttasche des Teilnehmers, die entweder an dessen Sitzplatz oder sonst wo außerhalb der Spielbox, direkt entlang deren Umrandungen, jedoch mindestens 2 m vom SR-Tisch entfernt, abgestellt wird.

- ▶ Wenn ein Spieler ein Spiel ohne Betreuer bestreitet oder bestreiten muss, so darf er seine Sporttasche in dem Fall auch innerhalb der Spielbox, jedoch ausschließlich in einer von deren zwei Ecken auf seiner eigenen Tischseite, abstellen.

C.6. Das Abwischen bzw. Abreiben von eigenem Handschweiß an irgendeinem Material der Spielbox, und insbesondere am Spieltisch bzw. an dessen Platte, wird **strikt unterlassen**. Zum Abwischen von Schweiß an Händen und/oder Gesicht bzw. zu deren Abtrocknen werden vorzugsweise ein eigenes Handtuch oder eigene Einweg-Papiertücher benutzt.

Das Abwischen der Spieltischplatte auf Eigeninitiative, mit dem eigenen Handtuch, wird **strikt unterlassen** und darf ausschließlich auf Geheiß des (neutralen) TSR vorgenommen werden, u.a. zum Abwischen von Schweißtropfen auf dem Spielmateral (Spieltischplatte, Fußboden, ...). Hierzu werden ausschließlich jene hierfür vom Veranstalter zur Verfügung gestellten bzw. zu stellenden Einweg-Papiertücher benutzt.

C.7. Jedweder Abfall (wie z.B. Essensreste, Schlägerbeläge, (Einweg)-Papiertücher usw.) wird in einem Müllbehälter bzw. Abfalleimer entsorgt oder in der Spielertasche verstaut.

Das Hinterlassen von Abfall in bzw. an einer Spielbox oder irgendwo sonst im Spielsaal bzw. am Spielort wird **strikt** unterlassen.

C.8. Das Spucken auf den Boden, das Bespucken von Materialien sowie das Bespucken oder Anhauchen eines zum Spielen benutzten Balls wird sowohl innerhalb der Spielbox als auch irgendwo sonst im Spielsaal bzw. am Spielort **strikt** unterlassen.

- ▶ Das Anhauchen eines Schlägers sowie dessen Abwischen mit der Hand soll möglichst vermieden werden; zum Reinigen eines Schlägers soll (vorzugsweise) ein Reinigungstuch sowie - bei entsprechendem Bedarf - ein Reinigungsmittel benutzt werden.

D. Unverbindliche bzw. empfohlene Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

(Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ...)

- D.1. Einhalten am Spielort, immer und überall, inklusive in den Toiletten sowie Umkleide- und Duschräumen, eines Sicherheitsabstands (von empfohlen 1 bis 2 Meter) gegenüber jedweder Person, mit der man nicht im selben Haushalt zusammenlebt ('**physical distancing**').
- D.2. Falls jener in D.1. visierte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, wie z.B. bei einer Anfahrt zu einem Spielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder gemeinsam in einem Fahrzeug zusammen mit Personen aus anderen Haushalten, beim Aufenthalt in dicht besetzten Räumen (auch Tribünen und Sanitäranlagen):
- ➔ durchgehendes (und korrektes) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske.
- D.3. Vermeiden von unnötigen, intensiven körperlichen Kontakten (wie u.a. Handshakes, Umarmen, Küssen, usw.) mit Personen aus anderen Haushalten.
- D.4. Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, wobei vorzugsweise Einweg-Taschentücher benutzt und sofort nach Gebrauch entsorgt werden.
- D.5. Regelmäßige und gründliche Händereinigung (Seifenwäsche oder Desinfizierung), insbesondere nach jedweder Berührung einer Fläche, die potenziell Träger eines infizierenden Virus' sein kann (wie u.a. nach dem Aufbau bzw. Abbau des Spielmaterials, nach der Bedienung eines Zählgeräts, usw.)
- D.6. Sofern dies machbar ist, Durchführung des Aufwärmprogramms zu Beginn einer TT-Aktivität bzw. eines im Rahmen einer TT-Aktivität integrierten Ausdauertrainings im Freien.
- D.7. Anreise bzw. Anfahrt zum Spielort vorzugsweise mittels bzw. in einem persönlichen Fahrzeug, (ggf.) zusammen mit anderen Personen desselben Haushalts.
- D.8. Benutzung von ausschließlich eigenen (= persönlichen) Schlägern.
- D.9. Zusätzliche Empfehlungen für den Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach
- a) Außer in Notfällen (wie z.B. bei der Verletzung eines Spielers) oder für die Durchführung eines Balleimer-Trainings, von Bewegungskorrekturen oder von technischen Hilfestellungen verbleibt jener nicht selbst aktiv an der jeweiligen TT-Aktivität teilnehmende Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach vorzugsweise außerhalb der Spielbox (en).
 - ▶ Wenn möglich und (sporttechnisch) vertretbar, Bewegungsabläufe aus der Distanz vorzeigen
 - b) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske, vorzugsweise des Typs FFP2, falls der Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach eine angepasste Sicherheitsdistanz zu anderen Personen (u.a. Spieler) nicht durchgehend einhalten kann.

ANHANG : Sanktions-Katalog bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses IR

Art.	Verstoß	Verstoß	Sanktion	EUR
A.1.a	Nicht-Benennung eines Gesundheits-Referenten	1. 2.	Festlegen einer Frist zur Benennung Sperre des TTV bis zur Benennung	--- 25
A.1.b	Nicht vorschriftsmäßiges Verhalten des Gesundheits-Referenten	1. 2.	Aufforderung zum vorschriftsmäßigen Verhalten Entzug der Berechtigung, als Gesundheits-Referent tätig zu sein	--- 50
A.2.	a) Fehlen einer Waschstelle oder Fehlen von Desinfektionsmittel b) Fehlen von Einweg-Papiertüchern c) Fehlen einer N-M-Schutzmasken-Reserve d) Fehlen eines Abfallkorbs e) Mangelnde Belüftung	1. 2./3. 4.	Verwarnung + Aufforderung zum Beachten der Vorschrift Verwarnung Sperre des betreffenden Spielsaals bis zur (Wieder)-Herstellung ordnungsgemäßer Zustände	--- 25 50
C.1.	Teilnahme eines Angehörigen einer Risikogruppe an einer TT-Kompetition	---	Teilnahme gemäß eigener Risikoabwägung	---
C.2.	Nichteinhalten jener von öffentlichen Stellen vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen	ab 1.	➔ Sanktion gemäß Art. 166•B der Strafskala	
C3.	Teilnahme an einer TT-Kompetition a) trotz Vorhandenseins ausgeprägter bzw. augenscheinlicher Infektions-Symptome b) während einer gesetzlich verbindlichen Quarantäne oder Isolation	1.	a.1) Spielsaalverweis durch den OSR a.2) Spielsaalverweis durch den SpL, nach Rücksprache mit der VB-Permanenz b) Verlust der Spielberechtigung ➔ Sanktion gemäß Art. 161 der Strafskala	--- --- ---
C.4.	Nichtbeachtung von a) Richtungs- oder Abstandsmarkierungen b) Hinweisen zum Infektionsschutz bzw. zur Hygiene	ab 1.	➔ Sanktion gemäß Art. 166•B der Strafskala	
C.5.	Fehlen von benötigten Eigenmitteln zum Infektionsschutz bzw. zur Eigen-Hygiene	ab 1.	➔ Sanktion gemäß Art. 166•B der Strafskala	
C.6.	a) Abreiben von Handschweiß an Spielmaterial b) Abwischen der Spieltischplatte mit Handtuch c) Abwischen der Spieltischplatte ohne dies-bezügliche Erlaubnis des zuständigen TSR	ab 1.	➔ Sanktion gemäß Art. 166•B der Strafskala	
C.7.	Hinterlassen von Abfall jedweder Art in bzw. an einer Spielbox oder irgendwo sonst im Spielsaal	ab 1.	➔ Sanktion gemäß Art. 166•B der Strafskala	
C.8.	Spucken auf den Boden oder Bespucken von Spielmaterial	ab 1.	OSR: Gelbe Karte SpL: Vermerk bzw. Eintrag im Spielbogen	gemäß Straf-Skala